

Innovation durch Partizipation

Alternativen zur „unternehmerischen Hochschule“

Heidelberg, 5. November 2009

Dr. Andreas Keller
GEW-Hauptvorstand
andreas.keller@gew.de



„Entfesselte“/ „deregulierte“/ „unternehmerische“ Hochschule

Staatliche Regulierung Autonomie!

Gremienbürokratie Effiziente
Leitungsstrukturen!

Politische Steuerung Ökonomische
Steuerung!

„Unternehmerische Hochschule“: Autonomie

- Wirtschaftliche Autonomie von Marktteilnehmern
 - Hochschulen als Dienstleistungsunternehmen
 - Ökonomische Steuerung
- > Heteronomie der Hochschulen

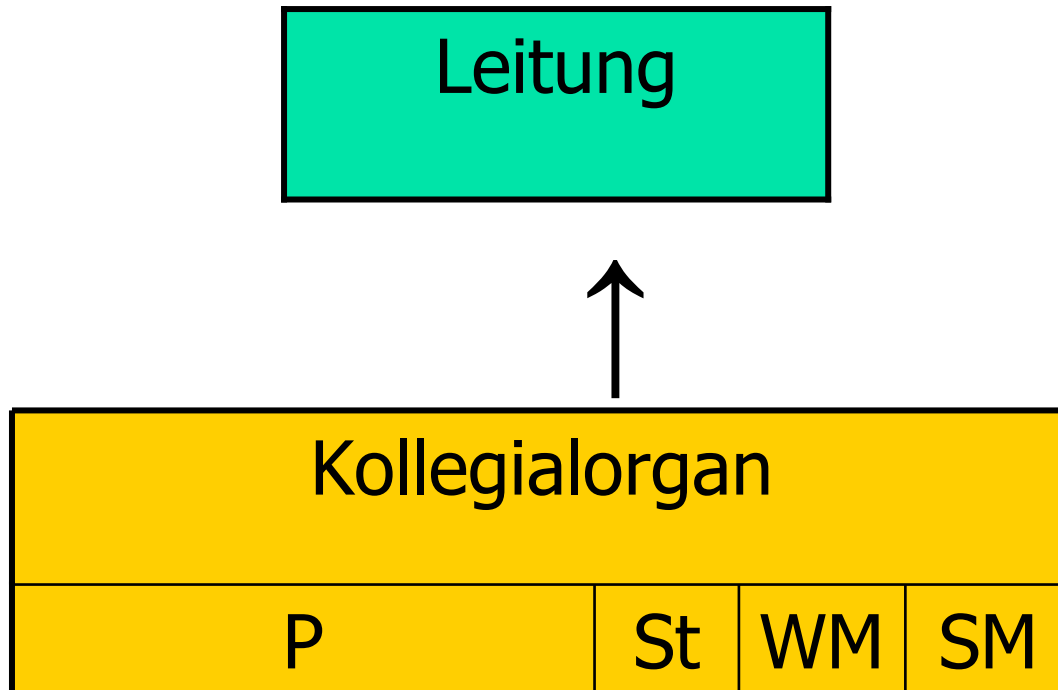
„Unternehmerische Hochschule“: Effiziente Leitungsstrukturen

- Stärkung der Leitungsorgane
 - *Autonomie und Autokratie!*
- Entmachtung gewählter Kollegialorgane
 - Abschied von der Gruppenhochschule
 - Bruch mit der akademischen Selbstverwaltung
- „Prinzip der doppelten Legitimation“
 - Hochschulräte
 - Institutionelle Privatisierung

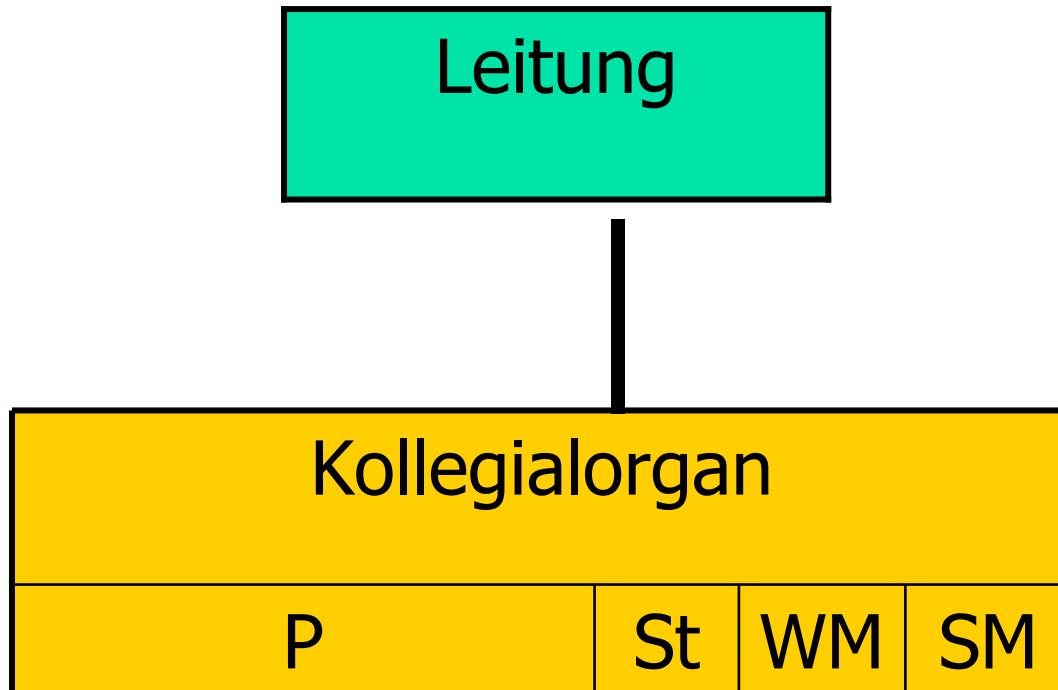
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft



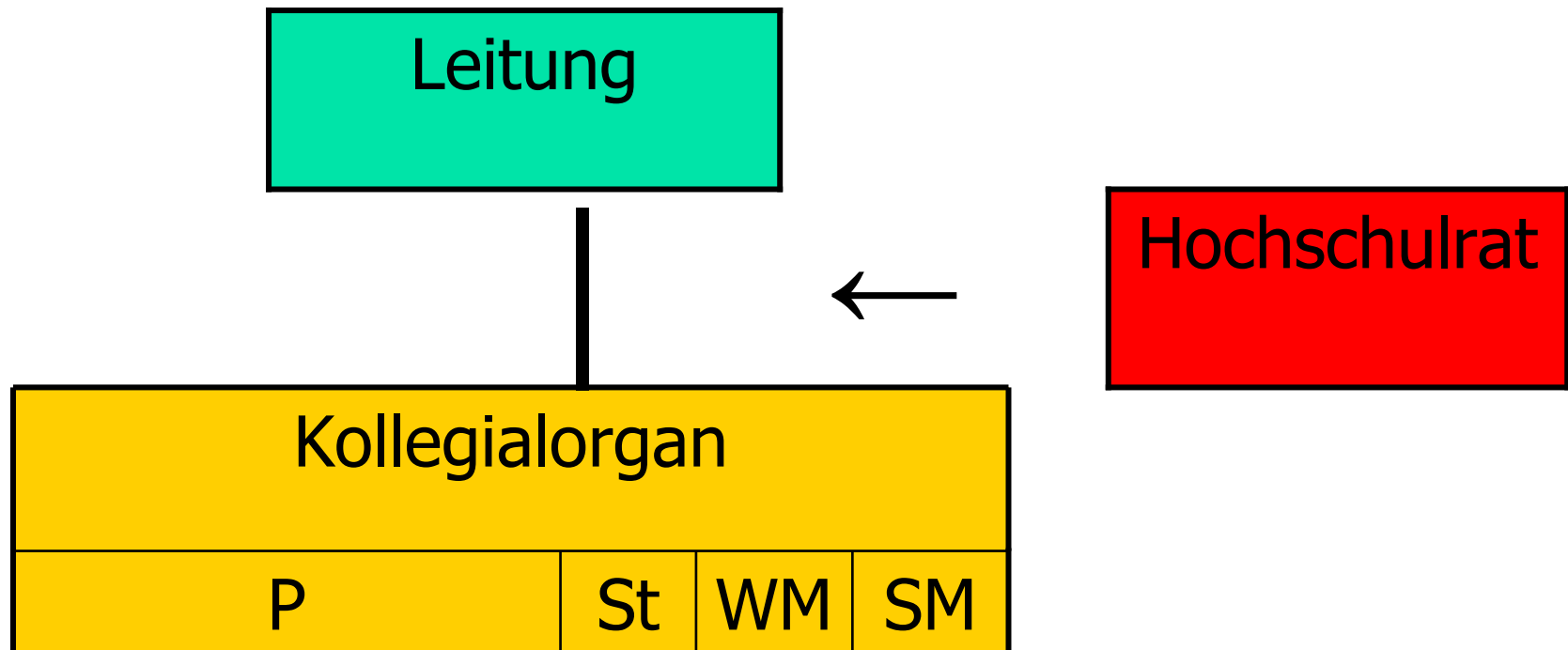
„Unternehmerische Hochschule“: Effiziente Leitungsstrukturen



„Unternehmerische Hochschule“: Effiziente Leitungsstrukturen



„Unternehmerische Hochschule“: Effiziente Leitungsstrukturen



„Unternehmerische Hochschule“: Ökonomische Steuerung

- Marktpositionierung der Hochschulen
- Kundenpositionierung der Studierenden
 - > Steuerung des Hochschulzugangs über Studiengebühren ...
 - > ... und Hochschulauswahl der StudienbewerberInnen
 - > Externalisierung der Studierendenschaft

Bildungsgewerkschaft GEW: „Wir können auch anders!“

- Wissenschaftspolitisches Programm der GEW (April 2009): *„Wissenschaft demokratisieren, Hochschulen öffnen, Qualität von Forschung und Lehre entwickeln, Arbeits- und Studienbedingungen verbessern“*
- *„Hochschulautonomie stärken – staatliche und gesellschaftliche Verantwortung aktiv wahrnehmen“*
- *„Hochschulselbstverwaltung reformieren und demokratisieren“*

Traditionelle Gründe für Mitbestimmung an Hochschulen

- Institutionelle Dimension der Wissenschaftsfreiheit: Akademische Selbstverwaltung
- Demokratisierung der Gesellschaft
- Erhöhung der Rationalität von Entscheidungen

Neue Gründe für Mitbestimmung an Hochschulen

- Voraussetzung für Hochschulautonomie auch in Haushalts- und Wirtschaftsangelegenheiten
- Kompensation des Verlusts an demokratischer Legitimation in Folge des Rückzugs des Staates
- Erhöhung der Effizienz von Entscheidungen
- Qualifizierte Qualitätssicherung
- Förderung von Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit
- Förderung der Coporate Identity

Mehrdimensionale Mitbestimmungsstruktur

Hochschulselbstverwaltung	<i>Mitgliedergruppen</i>
Personalvertretung	<i>ArbeitnehmerInnen</i>
Verfasste Studierendenschaft	<i>Studierende</i>
Beauftragte	<i>Benachteiligte</i>
Tarifverträge	<i>Gewerkschaften</i>
Kuratorien, Hochschulräte	<i>Gesellschaft</i>
Akkreditierung	<i>Stakeholder</i>
Informelle Mitbestimmung	<i>Partner</i>

Mitgliedergruppen

- Wissenschaft als arbeitsteiliger Prozess, der von Gruppen mit unterschiedlichen Perspektiven und Interessen getragen wird, die zum Ausgleich zu bringen sind:
- Studierende
- Lehrende
 - HochschullehrerInnen inkl. JuniorprofessorInnen
 - Wissenschaftliche MitarbeiterInnen inkl. DoktorandInnen
- Administrativ-technisches Personal

Materielle Rahmenbedingungen für Mitbestimmung

- Verlängerung der Beschäftigungsverhältnisse befristet Beschäftigter
- Berücksichtigung von Sitzungszeiten als Dienstzeiten inkl. Vor- und Nachbereitung
- Sitzungsgelder für studentische Gremienmitglieder und nebenberufliche Lehrkräfte

Selbstverwaltungsgremien: Strukturen und Zuständigkeiten

- Kollegialorgane:
 - Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung
 - Haushalts-/Wirtschaftsplan
 - Hochschulentwicklungsplan
 - Kriterien und Verfahren der leistungsorientierten Mittelvergabe
 - Wahl der Leitungsorgane und wirksame Kontrolle
- Leitungsorgane:
 - Ausführung und Umsetzung
 - Gestaltungsspielraum im Rahmen dieser Vorgaben

Selbstverwaltungsgremien: Zusammensetzung

- Gewählte VertreterInnen der Mitgliedergruppen in den Kollegialorganen
- Viertel-, Drittel- oder Halbparität möglich, soweit Forschung und Lehre nicht substantziell betroffen
- Soweit Forschung und Lehre substantziell betroffen: Integrierte Wahl des erforderlichen „Professorenüberschusses“ möglich

Paritätische Mitbestimmung

möglich bei:

- Satzungsfragen und Wahlen
- Gremien*entscheidungen* z. B. über
 - Evaluation der Lehre (§ 37 Abs. 1 HRG)
 - „Neue Mitbestimmungstatbestände“ (Strukturplanung, Haushalt)
- Gremien, die *ausschließlich* derartige Entscheidungen treffen
- Gremien *ohne* Entscheidungsbefugnisse (Kommissionen)

Kuratorium – Hochschulrat

Kuratorium

Plurale Repräsentation
gesellschaftlicher Kräfte

„Clearing-Stelle“
Hochschule – Gesellschaft

Wahrnehmung vormals
staatlicher Funktionen

Hochschulrat

Externe „unabhängige“
„Sachverständige“

Prinzip der „doppelten
Legitimation“: Externes
Aufsichtsorgan

Wahrnehmung von
Selbstverwaltungsaufgaben

Autonomie ohne Autokratie

Innovation durch Partizipation

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft



Zum weiterlesen:

Hochschule und Forschung

Wir können auch anders!

*Wissenschaft demokratisieren, Hochschulen öffnen,
Qualität von Forschung und Lehre entwickeln,
Arbeits- und Studienbedingungen verbessern*

Das wissenschaftspolitische Programm der GEW

